

5. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr in der Region Moossee

Um was geht es (Kurzfassung)

- Die Feuerwehren der Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf, Zollikofen, Münchenbuchsee, sowie der feuerwehrtechnisch angeschlossenen Gemeinden Deisswil b.M., Diemerswil, Wiggiswil und Mattstetten, sollen per 01.01.2022 zusammengeschlossen und damit regionalisiert werden. Mit der Regionalisierung soll mittel- / langfristig die Tagesverfügbarkeit der personellen Einsatzmittel sichergestellt, die zunehmend komplexen Aufgaben der Feuerwehr effizienter erfüllt und die Milizfunktionen (namentlich die Kaderangehörigen der Feuerwehr) entlastet werden.
- Die neue Feuerwehr Region Moossee wird in einem zentralen und vier dezentralen Einsatzelementen gegliedert und als öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen (Anstalt) organisiert sein. Die bestehenden Magazinstandorte in Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf, Zollikofen und Münchenbuchsee bleiben weiterhin bestehen. An jedem Standort wird auch zukünftig ein Einsatzelement mit Tanklöschfahrzeug stationiert sein.
- Die Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf, Zollikofen und Münchenbuchsee (Vertragsgemeinden) gründen für die vorgesehene interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr eine einfache Gesellschaft. Zur Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten schliessen die zuständigen Gemeindebehörden einen Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab.
- Das Gemeindeunternehmen «Feuerwehr Region Moossee» wird von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl gegründet, diese erlässt dazu die entsprechenden Rechtsgrundlagen für die Feuerwehr (sog. Anstaltsreglement).
- Die vier Vertragsgemeinden sowie auch die Anschlussgemeinden übertragen ihre Gemeindeaufgaben im Bereich Feuerwehr mittels eines Übertragungsreglements an die neue Feuerwehr Region Moossee und übernehmen damit gleichzeitig die reglementarischen Bestimmungen der Gemeinde Urtenen-Schönbühl, was das Feuerwehrwesen anbelangt (= Anstaltsreglement).
- In der Autonomie der einzelnen Gemeinden verbleiben die individuellen Regelungen / Bestimmungen betreffend die Feuerwehersatzabgaben zur Finanzierung des jeweiligen Kostenanteils an der regionalen Feuerwehr.

Ausgangslage

Die Aufgabe Feuerchutz ist im Kanton Bern den Gemeinden zugewiesen. Gemäss Art. 21 des kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (FFG, BSG 871.11) sind die Gemeinden die Trägerinnen der Feuerwehren. Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Feuerwehren entsprechend ihrer Grösse, ihrer Struktur und den Schadenrisiken und Personengefährdungen organisiert, ausgerüstet, ausgebildet und betrieben werden. Nach Art. 22 FFG können mehrere Gemeinden auch gemeinsam eine Feuerwehr führen. Die bisher autonomen Feuerwehren sehen sich zusehend mit der Herausforderung konfrontiert, dass tagsüber an Werktagen Engpässe bei der Verfügbarkeit ihrer personellen Einsatzmittel bestehen. Die Feuerwehren haben nicht per se ein Bestandesproblem in ihren Reihen, denn rein mengenmässig sind an und für sich ausreichend Personen in der jeweiligen Feuerwehr eingeteilt. Die Vorgaben der Gebäudeversicherung Bern (GVB) sind somit rein quantitativ erfüllt. Die Feuerwehrangehörigen arbeiten aber heute oft nicht mehr in der Nähe ihres Wohnorts und / oder sind in prozessgebundenen Berufen tätig und können daher bei einem Alarm nicht zeitverzugslos ins Feuerwehrmagazin oder direkt an die Einsatzstelle ausrücken. Eine weitere Herausforderung, mit welcher sich die Feuerwehren konfrontiert sehen, ist die grosse zeitliche Belastung von Kaderangehörigen der Feuerwehr. Namentlich aufgrund von übergeordneten Vorgaben sind die Anforderungen im personellen und materiellen Bereich der Feuerwehr angestiegen.

Die vier eingangs erwähnten Feuerwehren arbeiten zwar bereits bisher punktuell zusammen, jedoch existiert keine institutionalisierte interkommunale Zusammenarbeit in der Region, welche

einerseits das Problem der Tagesverfügbarkeit lösen könnte und andererseits die steigende personelle Ressourcenbindung in jeder einzelnen Organisation entschärfen würde.

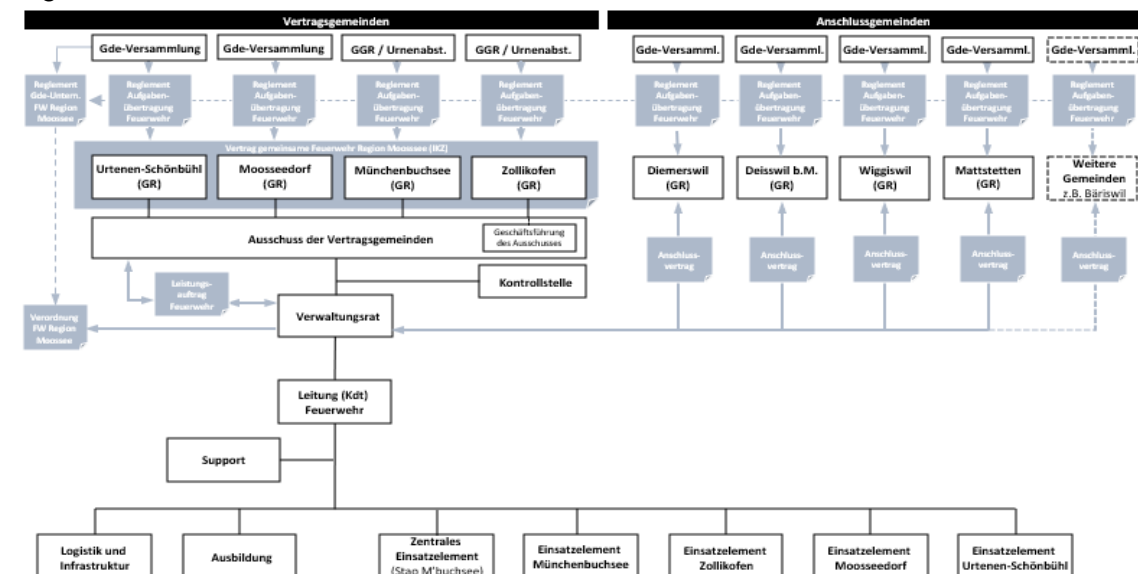
Vor diesem Hintergrund haben die Gemeinderäte von Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf, Zollikofen und Münchenbuchsee in Absprache mit ihren Feuerwehrkommandanten vor rund drei Jahren entschieden, ein gemeinsames Projekt zur Prüfung und Konkretisierung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr zu lancieren, die Initiative dazu wurde von den Feuerwehrorganisationen ergriffen.

Projekt Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr / Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee

Die künftige Feuerwehr Region Moossee wird als öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen (Anstalt) organisiert. Diese Organisationsform stützt auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes ab und ist als Alternative zu den bekannteren Kooperationsmodellen Sitzgemeinde oder Gemeindeverband bestens dazu geeignet, um gemeinsam spezifische, stark betrieblich orientierte Gemeindeaufgaben wirkungsorientiert, effizient organisiert, sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

Das öffentlich-rechtliche Unternehmen wird von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl in Abstimmung mit den Behörden der Vertragsgemeinden gegründet. Sie erlässt dazu auch die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglement für das Gemeindeunternehmen «Feuerwehr Region Moossee»). Das sogenannte Anstaltsreglement definiert die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen, die Grundsätze der Organisation, die betriebswirtschaftlichen Führungsgrundsätze sowie die Finanzierungsgrundsätze. Das Gemeindeunternehmen ist rechtlich selbstständig (juristische Person) und ist einer privatrechtlichen Stiftung ähnlich.

Anders als im Sitzgemeinde-Modell hat die Gemeinde Urtenen-Schönbühl als anstaltsgebende Gemeinde nun aber weder das alleinige Sagen, noch trägt sie die alleinige Verantwortung oder alleine die Kosten für die Feuerwehr. Die Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf, Zollikofen und Münchenbuchsee beabsichtigen, die Feuerwehr Region Moossee als gemeinsame Feuerwehr zu betreiben, gemeinsam die Verantwortung und die Kosten für das Feuerwehrwesen in den Vertrags- und Anschlussgemeinden zu tragen. Sie schliessen aus diesem Grund einen Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab, was unter den Vertragsgemeinden gleichzeitig zu einer einfachen Gesellschaft führt. In diesem Gesellschaftsvertrag werden die Steuerungsinstrumente für die Vertragsgemeinden und die organisatorischen Vorgaben für das von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl gegründete Gemeindeunternehmen vereinbart. Das Organisationskonstrukt für das Gemeindeunternehmen „Feuerwehr Region Moossee“ sieht wie folgt aus:



Die Organe des Gemeindeunternehmens «Feuerwehr Region Moossee»

Die Gemeinden müssen wichtigen Beschlüssen und wesentlichen Änderungen des Gemeindeunternehmens zustimmen (z.B. Änderungen, welche die Aufgabenübertragung, die Grundsätze der Feuerwehrpflicht oder die Kostenverteilung anbelangen). Ihnen kommt in der Unternehmensorganisation auch deshalb Organstellung zu, weil die Gemeinden Verpflichtungskredite der Gemeindeunternehmung über CHF 750'000.- zu genehmigen haben.

Ausschuss

Der Ausschuss ist das politisch-strategische Steuerungsorgan. Ihm gehören wie erwähnt je eine Behördenvertretung der Vertragsgemeinden an. Der Ausschuss ist Ansprech- und Verhandlungspartner der Gemeinden gegenüber dem Gemeindeunternehmen. Der Ausschuss

- ernennt die Mitglieder des Verwaltungsrats und dessen Präsidium
- genehmigt den Finanzplan
- genehmigt die Entschädigung des Verwaltungsrats
- ernennt die Kontrollstelle
- beschliesst den Leistungsauftrag mit der Feuerwehr Region Moossee
- führt Controlling-Gespräche mit dem Verwaltungsrat
- tauscht sich regelmässig mit dem / der Leiter/in Feuerwehr (Kdt) aus
- genehmigt Verpflichtungskredite über CHF 250'000 bis CHF 750'000
- stellt Antrag an die Gemeinden, falls diese zuständig sind

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat führt das Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee auf unternehmensstrategischer Ebene. Er besteht inkl. Präsidium aus 5 Mitgliedern, diese gehören in der Regel keiner Behörde einer Vertragsgemeinde an, ebenso gehört dem Verwaltungsrat auch kein Personal des Gemeindeunternehmens und keine Angehörigen der Feuerwehr an. Der Verwaltungsrat wird vom Ausschuss der Vertragsgemeinden gewählt, die Wahl erfolgt jeweils für eine Amtsdauer von 4 Jahren, eine Wiederwahl ist möglich. Der Verwaltungsrat

- erlässt unter Vorbehalt der allenfalls erforderlichen Zustimmung der Vertragsgemeinden die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zum Anstaltsreglement in Form einer Verordnung und erlässt entsprechende Weisungen dazu,
- legt gestützt auf das Anstaltsreglement die Einzelheiten der Organisation fest und ernennt den / die Leiter/in Feuerwehr (Kdt) sowie weitere Kader der Feuerwehr,
- fällt die strategischen Entscheide und überwacht deren Vollzug,
- schliesst die Verträge mit den Anschlussgemeinden ab,
- handelt mit dem Ausschuss den Leistungsauftrag für die Feuerwehr aus, sorgt für die Erfüllung desselben und beschliesst die zur Erfüllung des Leistungsauftrags erforderlichen Ausgaben,
- beschliesst den Finanzplan, das Budget und die Rechnung,
- sorgt für ein zweckmässiges Controlling,
- beschliesst im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen über die Erfüllung von entgeltlichen Aufgaben durch die Feuerwehr, die über die gesetzlichen Aufgaben gemäss Feuerschutz und Feuerwehrwehrgesetz des Kantons Bern (FFG) hinausgehen (z.B. Verkehrsregelung bei Veranstaltungen, Insektenbekämpfung, etc.).

Unternehmensleitung

Das Präsidium des Verwaltungsrates und der / die Leiter/in Feuerwehr (Kdt) bilden zusammen die Unternehmensleitung. Diese

- verfügt über bewilligte Ausgaben,
- bereitet die Geschäfte des Verwaltungsrates vor,
- nimmt weitere Aufgaben wahr, die der Verwaltungsrat an sie delegiert,
- stellt mit Ausnahme des / der Leiter/in Feuerwehr das übrige Personal an.

Personal

Dem Personal des Gemeindeunternehmens, namentlich dem / der Leiter/in Feuerwehr (Kdt) kommt dann Organstellung zu, wenn es entscheidungsbefugt ist. Der / die Leiter/in Feuerwehr führt das Unternehmen nach den Vorgaben des Verwaltungsrates operativ und nimmt gleichzeitig hauptberuflich die Rolle des / der Kommandant/in der Feuerwehr wahr.

Kontrollstelle

Die Kontrollstelle prüft jährlich die Jahresrechnung und die Bilanz des Gemeindeunternehmens. Sie berichtet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss der Vertragsgemeinden über das Ergebnis der Prüfung und empfiehlt die Annahme mit oder ohne Einschränkung oder die Rückweisung der Rechnung.

Die Einsatzkonzeption und das Stationierungskonzept der Feuerwehr Region Moossee

Die Feuerwehr Region Moossee wird in ihrer Zielkonfiguration (diese soll innert 2 Jahren ab Gründung erreicht werden) einen Bestand von rund 150 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) aufweisen. Der Gesamtbestand der Feuerwehren beträgt aktuell rund 220 AdF. Der Abbau von rund 70 AdF bis zur Erreichung der Zielkonfiguration soll primär aufgrund altersbedingter oder wohnortbedingter Fluktuationen erfolgen. Es werden keine Personen, welche bisher ihre Feuerwehrpflicht aktiv erfüllt haben, zum Abbau der Bestände vorzeitig aus dem Feuerwehrdienst entlassen. Die Gemeinden unterstützen das Gemeindeunternehmen aktiv bei der Regulierung bzw. dem Erhalt des Bestandes und bei der Rekrutierung von neuen Feuerwehrangehörigen.

Die Einsatzorganisation der Feuerwehr sieht ein zentrales Einsatzelement mit einem Bestand von rund 25 AdF, sowie vier dezentrale Einsatzelemente mit einem Bestand von jeweils 30 AdF vor. Das Rückgrat des zentralen Einsatzelementes bilden hauptberuflich angestellte Tagdienstmitarbeitende (total 500 Stellenprozent). Namentlich über diese Funktionen, sowie das zentrale Einsatzelement mit hochverfügbaren Milizfunktionen, kann die Tagesverfügbarkeit der personellen Einsatzmittel an Werktagen in allen Vertrags- und Anschlussgemeinden sichergestellt werden.

Die Funktion der Feuerwehrkommandantin / des Feuerwehrkommandanten wird hauptberuflich durch den / die Leiter/in Feuerwehr wahrgenommen. Weitere hauptberufliche Tagdienstfunktionen sind in den Bereichen Logistik und Infrastruktur, Ausbildung und Support (Administration) vorgesehen. Die verschiedenen Einsatzelemente werden an den bestehenden, bisherigen Magazinstandorten der Vertragsgemeinden stationiert sein. Das zentrale Einsatzelement, welches namentlich auch die kantonalen Aufgaben übernimmt, wird am Standort Münchenbuchsee stationiert sein (= keine Veränderung gegenüber heute). Sämtliche Einsatzelemente verfügen über die erforderlichen materiellen Einsatzmittel und Fahrzeuge, welche für eine Erstintervention innert der vom Kanton vorgegebenen Interventionsfrist erforderlich sind, namentlich über ein Tanklöschfahrzeug sowie Atemschutzgeräte. Grössere Einsatzmittel (z.B. Autodrehleiter oder Rüstfahrzeug) oder spezielle Einsatzmittel (z.B. Schlauchverlegefahrzeug, Verkehrsfahrzeuge) werden je nach taktischer Wichtigkeit an ausgewählten Standorten stationiert.

Finanzierung und Kostenverteilung der Feuerwehr Region Moossee

Die Feuerwehr hat zur Deckung ihrer Kosten Anspruch auf die für Feuerwehrleistungen ausgerichteten Betriebs- und Sonderbetriebsbeiträge des Kantons, der Gebäudeversicherung Bern (GVB) sowie von Dritten. Gemäss Vorprüfungsbericht der GVB erhalten die Gemeinden jährlich Betriebsbeiträge, welche mindestens dem heutigen Umfang entsprechen werden. Zur Deckung der Transferkosten für den Zusammenschluss der vier bestehenden Feuerwehren zur Feuerwehr Region Moossee stellt die GVB überdies einen einmaligen Transferbeitrag von rund CHF 550'000.- in Aussicht. Dieser soll vollumfänglich dem Gemeindeunternehmen zukommen, dies zur Finanzierung von erforderlichen Startinvestitionen wie z.B. für die Ausstattung von Arbeitsplätzen der Tagdienstmitarbeitenden, zur Finanzierung von Aus- / Weiterbildungskosten sowie zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten ab dem Zeitpunkt der offiziellen Gründung des Gemeindeunternehmens (01.07.2021) bis zum Zeitpunkt der effektiven Übernahme der Verantwortung für die gesamten Feuerwehraufgaben (31.12.2021).

Die dem Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee verbleibenden Nettoaufwendungen werden nach den geschützten Werten (sogenannter Schutzwertfaktor gemäss Berechnung der GVB) auf die Gemeinden verteilt. Das Gemeindeunternehmen führt eine eigene Rechnung nach den einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts und stellt den Vertrags- und

Anschlussgemeinden jeweils Rechnung für den budgetierten Aufwandüberschuss. Die Gemeinden entscheiden autonom über die Weiterführung ihrer bisherigen Spezialrechnung Feuerwehr.

Weiter stellt das Gemeindeunternehmen zur Deckung des Aufwandüberschusses Dritten verrechenbare Leistungen der Feuerwehr nach den Vorgaben der GVB sowie den vom Verwaltungsrat festgelegten Ansätzen in Rechnung.

Gestützt auf das von der Projektorganisation ausgearbeitete Budget für ein ordentliches Betriebsjahr, sowie gestützt auf den vorgesehenen Finanz- / Investitionsplan der Feuerwehr Region Moossee ist für die Gemeinde Moosseedorf mit folgenden Kosten zu rechnen: Gemäss Kostenverteilung nach Schutzwertfaktor entfallen auf die Gemeinde Moosseedorf rund 14 % der Kosten. Ausgehend vom aktuellen Planungsstand mit einem Jahresaufwand von rund 1,66 Mio. CHF ergibt sich für Moosseedorf ein durchschnittlicher jährlicher Kostenanteil von rund CHF 232'000.- in den nächsten Jahren. Demgegenüber stehen jährliche Ersatzabgaben in der Höhe von rund CHF 235'000.-. Das heisst, dass die aktuellen Ersatzabgaben die künftigen Kosten der Feuerwehr voraussichtlich decken werden. Die aktuelle Höhe der Ersatzabgaben bleibt voraussichtlich unverändert.

Die Gemeinden haben im Bereich Feuerwehr in den vergangenen Jahren unterschiedlich in die Infrastrukturen und Mobilien ihrer Feuerwehren investiert. Verschiedene Beschaffungen wurden im Hinblick auf die Regionalisierung der Feuerwehr bewusst auch zurückgestellt (z.B. Ersatzbeschaffung der Tanklöschfahrzeuge in den Gemeinden Moosseedorf und Zollikofen). Die Mobilien, und damit auch die Fahrzeuge, gehen mit der Regionalisierung der Feuerwehren in das Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee über. Damit die unterschiedlichen Werte der eingebrachten Mobilien zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden, ist gemäss Zusammenarbeitsvertrag ein Werteausgleich vorgesehen:

Bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert über CHF 50'000.-, die beim Eigentumsübergang die Lebensdauer nicht erreicht haben oder nicht abgeschrieben sind, werden summarisch bewertet. Aufgrund dieser Bewertung erfolgt unter den Vertragsgemeinden ein Werteausgleich. Der Ausschuss legt auf Antrag des Verwaltungsrats den Werteausgleich fest. Gemäss Planungsstand ist davon auszugehen, dass die Gemeinden Moosseedorf (266'000.-) und Zollikofen (176'000.-) Beträge in den Werteausgleich einzahlen, und die Gemeinden Urtenen-Schönbühl (63'750.-) und Münchenbuchsee (378'750.-) Beträge aus dem Werteausgleich erhalten werden. Die Immobilien verbleiben im Eigentum der Gemeinden, für die Immobilien ist daher kein Werteausgleich erforderlich.

Feuerwehrpflicht und Feuerwehersatzabgabe

Im Reglement der Gemeindeunternehmung Feuerwehr Region Moossee werden die Grundsätze zur Feuerwehrpflicht wie folgt geregelt:

Alle in den Vertragsgemeinden und in den Anschlussgemeinden wohnhaften Personen sind ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 19. Altersjahr vollendet haben, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 52. Altersjahr zurückgelegt haben, feuerwehrpflichtig. Für die feuerwehrpflichtigen besteht indes kein Anspruch, Feuerwehrdienst leisten zu können.

Wer feuerwehrdienstpflichtig ist und keinen Feuerwehrdienst leistet, schuldet im Rahmen der Vorgaben des übergeordneten Rechts eine Ersatzabgabe. Die Vertragsgemeinden und sinngemäss auch die Anschlussgemeinden bestimmen eigenständig, ob sie eine Feuerwehrersatzabgabe erheben wollen und wie diese – im Rahmen der kantonalen Vorgaben – festgesetzt wird. Die Gemeinden sind auch für den Bezug der Ersatzabgaben verantwortlich. Damit die Gemeinde Moosseedorf ab 01.01.2022 weiterhin eine Ersatzabgabe einfordern kann, muss das Reglement «Ersatzabgabe Feuerwehr» genehmigt werden und per 01.01.2022 in Kraft gesetzt werden.

Der Verwaltungsrat bestimmt mittels Verordnung, wer von der Feuerwehrdienstpflicht befreit ist. Wer von der Pflicht befreit ist, bezahlt keine Ersatzabgabe. Bisherige Befreiungen von der Feuerwehrpflicht durch die Vertrags- oder Anschlussgemeinden werden anerkannt, selbst wenn die

Voraussetzungen aufgrund der neuen reglementarischen Bestimmungen nicht mehr gegeben sind.

Terminplan, nächste Schritte

Unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Organe der Vertragsgemeinden der Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr wie vorgesehen zustimmen, sind im Hinblick auf die Betriebsaufnahme der «Feuerwehr Region Moossee» die folgenden weiteren Schritte vorgesehen:

- Das Gemeindeunternehmen «Feuerwehr Region Moossee» erlangt gemäss den genehmigten Rechtsgrundlagen per 1. Juli 2021 seine Rechtspersönlichkeit, ab diesem Zeitpunkt kann das Unternehmen seine Tätigkeit operativ aufnehmen und Verträge abschliessen.
- Zwischen Juli 2021 und Dezember 2021 geht es darum, die Übernahme der Feuerwehraufgaben konkret vorzubereiten, bzw. die bestehenden Konzepte umzusetzen.
- Abschluss des Vertrags für die gemeinsame «Feuerwehr Region Moossee» durch die Vertragsgemeinden.
- Abschluss der Anschlussverträge zwischen der «Feuerwehr Region Moossee» und den Anschlussgemeinden.

Die Vertragsgemeinden bzw. ihre bisherigen Feuerwehren tragen die operative Verantwortung für das Feuerwehrwesen (namentlich für die Intervention im Alarmfall) bis zum 31.12.2021. Das Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee übernimmt die operative Verantwortung für das gesamte Feuerwehrwesen inkl. die Einsatzverantwortung im Alarmfall per 01.01.2022.

Folgen bei Ablehnung des Geschäftes durch die Gemeinde Moosseedorf oder eine andere Vertragsgemeinde

Damit das Gemeindeunternehmen gegründet und die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr in der Region Moossee tatsächlich realisiert werden kann, braucht es mindestens die Zustimmung der zuständigen Organe der Gemeinden Urtenen-Schönbühl (Anstaltsgebende Gemeinde) sowie der Gemeinde Münchenbuchsee (Zentrales Magazin, Arbeitsort Tagdienstangestellte und Stationierung des zentralen Einselelementes). Das Organisationskonstrukt stützt darauf ab, dass alle Vertragsgemeinden und Anschlussgemeinden an der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr partizipieren und der Aufgabenübertragung an das Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee zustimmen. Lehnt eine der o.e. Gemeinden ab, wird die Zusammenarbeit nicht zustande kommen. Lehnt die Gemeinde Moosseedorf oder Zollikofen das Geschäft ab, so kann die Zusammenarbeit zwar realisiert werden, jedoch wäre das Organisationskonstrukt und namentlich die Kostenkalkulation und -verteilung durch die verbleibenden Gemeinden zu überprüfen und zu überarbeiten bzw. zu redimensionieren, was zu einer Verzögerung des Projektes führen würde. Vorbehalten bliebe in diesem Fall auch der Abbruch des Projektes durch die verbleibenden Gemeinden, insofern die Überprüfung des Organisationskonstrukts oder die resultierende Kostenfolge eine Weiterführung nicht rechtfertigen würden. Die Gemeinden hätten in diesem Fall die Aufgaben im Bereich Feuerwehr weiterhin autonom zu bewältigen und neue Lösungen für ihre Feuerwehren zu finden.

Auf der Webseite der Gemeinde Moosseedorf www.moosseedorf.ch ist die vollständige 12-seitige Botschaft einsehbar. Darin wird insbesondere die Einsatzkonzeption detaillierter ausgeführt und die Konsequenzen für Moosseedorf bei einem Scheitern dargelegt. Weiter wird nochmals erwähnt, was gleich bleibt und was sich ändert.

Antrag

1. Gemeinderat und Feuerwehrkommission beantragen einstimmig, dem Anschluss an die „Feuerwehr Region Moossee“ zuzustimmen.
2. Das Reglement Übertragung der Feuerwehraufgaben an das Gemeindeunternehmen „Feuerwehr Region Moossee“ zu genehmigen.
3. Dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, den Wertausgleich der übertragenen Mobilien der Feuerwehr Moosseedorf mit den zuständigen Organen des Gemeindeunternehmens zu vereinbaren.
4. Das Reglement Ersatzabgabe Feuerwehr zu genehmigen.

5. Das Feuerwehrreglement der Gemeinde Moosseedorf per 31.12.2021 aufzuheben.